

II-10685 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5366 IJ

1990 -04- 05

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die steuerliche Situation der Prostituierten

Die steuerliche Behandlung von Prostituierten durch die Finanzämter wird von den Betroffenen als eine grobe Diskriminierung angesehen und führt in der Praxis zu einer Reihe von Ungerechtigkeiten, die eines Sozial- und Rechtsstaates nicht würdig sind. Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Ist Ihnen bekannt, daß es durch die geübte Praxis der Steuernachzahlungen (bis zu 500.000 Schilling pro Abgabenpflichtiger bei möglicher Verweigerung einer Ratenzahlung bzw. Stundung) unvermeidlich zu materiellen Härtesituationen für die Betroffenen kommt? Wenn ja: Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
2. Ist Ihnen bewußt, daß die forcierte Besteuerung der Prostitution insoferne weitere soziale Probleme schafft, als sie die Betroffenen auf ihre Tätigkeit fixiert und unter Umständen in die Geheimprostitution abdrängt? Wenn ja: Was werden Sie dagegen unternehmen?
3. Eine Verbesserung der Lage könnte durch den Verzicht auf die rückwirkende Besteuerung erreicht werden; die Steuerpflicht wäre also erst ab dem Zeitpunkt der Erfassung durch die Behörden gegeben. Werden Sie diesen Vorschlag unterstützen? Wenn nein: Warum nicht?
4. Wie stehen Sie zu der Forderung der Betroffenen, eine altersmäßig abgestufte steuerliche Pauschalierung einzuführen, wie sie in der Schweiz und der BRD bereits existiert?

5. Wie stehen Sie zur weiteren Forderung der Betroffenen, eine Ausstiegserleichterung in der Form zu ermöglichen, daß bei einem Ausstieg aus dem Beruf der Prostitution und nach Ablauf einer Jahresfrist die Steuerschuld erlischt?
6. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie setzen, um die gegenwärtige bedrückende und diskriminierende Situation für den Berufsstand der Prostituierten aufzuheben?
7. Wie lautet die Weisung Ihres Ministeriums, nach der die Finanzämter vorgehen?